

Sachstandsbericht des Fachausschusses Nr. 2

Fisch und Fischerzeugnisse

Das Präsidium der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK) hat sich darauf verständigt, über den Fortschritt der Beratungen zu den Leitsätzen, die im Fachausschuss zur Beratung anstehen, auf der Homepage des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) wie folgt zu berichten:

Ausgangssituation

Der Fachausschuss 2 „Fisch und Fischerzeugnisse“ der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission ist zuständig für die

- „Leitsätze für Fisch und Fischerzeugnisse“ sowie für die
- „Leitsätze für Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus“.

Im Herbst 2025 wurden die letzten Änderungen der „Leitsätze für Fisch und Fischerzeugnisse“ und der „Leitsätze für Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus“ veröffentlicht.

Mit diesen Änderungen wurden bei den „Leitsätzen für Fisch und Fischerzeugnisse“ sowie den „Leitsätzen für Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus“ neben formalen Änderungen wie Zitierweisen oder der Rechtschreibung auch Definitionen und Angaben präzisiert, welche sich mit dem Fisch-/Krebs- bzw. Weichtieranteil beschäftigen. Hier wurde sprachlich klargestellt, dass sich der Fisch-/Krebs- bzw. Weichtieranteil auf den Zeitpunkt der Herstellung bezieht, sofern nichts anderes beschrieben ist. In diesem Zuge wurden auch die LS-Ziffern 1.3.2 „Zutaten anderer Lebensmittel“ in entsprechender Weise in beiden Leitsätzen angepasst. Es wurde ein Mindestfischanteil für „*Rollmops* in Aufguss“ ergänzt. Ebenso wurde die Definition von Frischfisch in den „Leitsätzen für Fisch und Fischerzeugnisse“ in der Form präzisiert, dass ein begrenztes Einfrieren aus technologischen Gründen bei Frischfisch möglich ist.

Der Fachausschuss setzte in seiner 53. Sitzung am 29. Januar 2026 die Arbeit an den Leitsätzen fort.

Ziele

Der Fachausschuss hatte sich in seiner 53. Sitzung zum Ziel gesetzt, die Ergebnisse der jüngsten Anhörung (Sommer 2025) der betroffenen Kreise zu beraten und daraus abgeleitete Änderungsvorschläge zu formulieren. Beide Anhörungsverfahren, zur Änderung der „Leitsätze für Fisch und Fischerzeugnisse“ und der „Leitsätze für Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus“, wurden nach der 52. Sitzung des Fachausschusses eingeleitet und befassten sich mit der Beschreibung von Marinaden, Cremes und Soßen, die zur Herstellung verwendet werden sowie bei den LS für Fisch und Fischerzeugnisse die Beschreibung von Backfischerzeugnissen.

Zunächst befasste sich der Fachausschuss mit den Einwendungen und Anregungen der beteiligten Kreise zu den Definitionen und Begriffen für die „Leitsätze für Fisch und Fischerzeugnisse“. Hier waren zu den Backfischerzeugnissen innerhalb der LS-Ziffer 2.3.1.1.1 (tiefgefrorene Fischerzeugnisse) Anmerkungen eingegangen. Es wurde insbesondere die Tabelle 5 mit den Bezeichnungsbeispielen aktualisiert und sprachlich angepasst. Dabei

wurde auch auf die klare Unterscheidung bei den Angaben zu den Mindestfischanteilen, insbesondere bei „Fischstäbchen“ und den „Erzeugnissen in Stäbchenform“ geachtet.

Danach befasste sich der Fachausschuss mit den Einwendungen und Anregungen der beteiligten Kreise zu den Definitionen und Begriffen für die „Leitsätze für Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus“. Hier wurden sprachliche Verbesserungsvorschläge unter der LS-Ziffer 1.3.2 „Zutaten anderer Lebensmittel“ eingearbeitet.

Abschließend wurden Schreibweisen angepasst bzw. aktualisiert.

Schließlich bearbeitete der Fachausschuss eine eingegangene Anfrage.

Hier wurde erneut das Thema diskutiert, wie der Fischanteil zu berechnen ist, an dem Beispiel eines gesalzenen Fischerzeugnisses. Aus der Anfrage ergeben sich keine Änderungen an den Leitsätzen.

Weitere Schritte bis zur Veröffentlichung

Bei der 53. Plenumsitzung der DLMBK hat die Kommission der Beschlussvorlage zur Änderung oben genannten Punkte der „Leitsätze für Fisch und Fischerzeugnisse“ und der „Leitsätze für Krebs- und Weichtiere und Erzeugnisse daraus“ zugestimmt.

Nach der Beschlussfassung durch die Kommission erfolgt die Rechtsprüfung durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) sowie die Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE). Die Veröffentlichungen erscheinen im Bundesanzeiger und im Gemeinsamen Ministerialblatt.

Stand: 21.05.2026